

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Bern, 4.10.2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung 2024/21 «Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie der Berufsbildungsverordnung (BBV). Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung»

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst die Bestrebungen des Massnahmenpaketes zur Stärkung der höheren Berufsbildung im Grundsatz und nimmt wie folgt Stellung:

In der internen Verbundpartner-Konsultation befürwortete der SGB grundsätzlich die Einführung ergänzender Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung, allerdings mit einem klaren Vorbehalt.

Konkret sprach sich der SGB für eine Einordnung der ergänzenden Titelzusätze an eine klare Stufigkeit, d.h. eine Knüpfung an ein jeweils eindeutiges Niveau im nationalen resp. europäischen Qualifikationsrahmen NQR/EQR-Berufsbildung aus, um die Transparenz und Verständlichkeit der Abschlüsse der höheren Berufsbildung zu erhöhen.

Mit der Vernehmlassungsvorlage «einheitliche Titelzusätze pro Abschlusstyp» wird diese Bedingung jedoch nicht eingelöst, da zwei verschiedene Bildungsgefässe – die eidgenössische Berufsprüfungen und Bildungsgänge HF – sowie zwei unterschiedliche Einstufungen im NQR (Niveau 5 und Niveau 6) – den gleichen Titelzusatz «Professional Bachelor» erhalten sollen.

In der Konsequenz muss der SGB den im Rahmen der Vernehmlassung vorgelegten Umsetzungsvorschlag von ergänzenden Titelzusätzen ablehnen. Das Gesetz anzupassen für ein rein kommunikatives «Signaling» (mit dem Ziel die Bekanntheit, Sichtbarkeit und das vermeintliche «Ansehen» bewährter Abschlüsse zu erhöhen) erscheint uns als nicht gerechtfertigt, da die Massnahme weder die Transparenz und Verständlichkeit der Abschlüsse höheren Berufsbildung erhöht, noch materiellen Verbesserungen bezüglich deren Anrechenbarkeit und Durchlässigkeit mit sich bringt.

Zu den einzelnen Vorschlägen / Gesetzesanpassungen äussert sich der SGB wie folgt:

Bundesgesetz vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV)

- **Art. 36 Abs. 2 Vermerk auf Fachausweis oder Diplom, wenn Prüfung auf Englisch absolviert:** *Einverstanden*

Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG)

- **Art. 28 Abs. 1^{bis} Einführung von Englisch als mögliche zusätzliche Prüfungssprache bei eidgenössischen Berufs- und Höheren Fachprüfungen:** *Einverstanden*
- **Art. 29 Abs. 3 Nur noch Mindestvorschriften des Bundes für die Anerkennung von Bildungsgängen, aber nicht mehr von Nachdiplomstudien wie NDS HF:** *Der SGB teilt die Vorbehalte des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK bezüglich NDS HF Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN).*
- **Art. 29 a Einführung eines Bezeichnungsrechts/-schutzes als «Höhere Fachschule»:** *Einverstanden*
- **Art. 44a Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung:** *Grundsätzlich einverstanden, jedoch Ablehnung des konkreten Umsetzungsvorschlages aus folgenden Gründen :*

Gesetzesänderung ohne materielle Verbesserung: Zur Stärkung der Höheren Berufsbildung darf sich eine Gesetzesrevision nicht auf rein kosmetisch-kommunikative Massnahmen wie ergänzende Titelzusätze beschränken, sondern muss im Interesse der Absolvent:innen einer höheren Berufsbildung zwingend materielle Veränderungen/Verbesserungen beinhalten bezüglich:

1. Transparenz und Verständlichkeit (obligatorische, eindeutige-konsekutive und international kompatible Stufigkeit der Abschlüsse im nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen NQR/EQR, 2. Anrechenbarkeit/Durchlässigkeit und
3. Finanzierung.

Inkompatibles Modell von «zwei Titelzusätzen für drei Abschlusstypen über vier Niveaus»: Die Einführung von zwei Titelzusätzen werden der Heterogenität der Höheren Berufsbildung und der fehlenden eindeutigen Stufigkeit nicht gerecht.

Zwei ergänzende Titelzusätze über ein System zu stülpen – welches de facto aus drei verschiedenen Abschlusstypen besteht, welche sich über vier verschiedene NQR-Kompetenzniveaus verteilen – erhöhen weder die Transparenz noch die Verständlichkeit der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung.

International nicht kohärent: Deutschland bspw., welches solche ergänzenden Titelzusätze kürzlich eingeführt hat, vergibt den «Bachelor professional» erst auf DQR-Niveau 6. Die Schweizer Vernehmlassungsvorlage sieht jedoch vor, einen «Professional Bachelor» bereits auf NQR-Niveau 5 zu verleihen, was die ganzen Bestrebungen eines gemeinsamen europäischen Referenzrahmens zur Erhöhung der Transparenz untergräbt oder aber die Gefahr birgt, dass bei der Berufsprüfung (eidg. Fachausweise) künftig die Anforderungen steigen, was sich wiederum potenziell nachteilig auf deren Absolvent:innen auswirken würde.

Problematische Umsetzung der vorgeschlagenen Variante für kritische Branche

Gesundheit: In der Branche Gesundheit unterscheiden sich die Abschlüsse eidg. Fachausweis und Diplom HF stark im erreichten Kompetenzniveau, hätten aber in der vorgeschlagenen Umsetzungsvariante beide den gleichen ergänzenden Titelzusatz «Bachelor professional». Der Umsetzungsvorschlag droht die Attraktivität des Abschlusses Pflege HF zu mindern. Das ist insofern gefährlich, als dass es sich bei der Branche Gesundheit um das Ausbildungsfeld mit den mit Abstand am meisten HF-Abschlüssen handelt, sowie um einen versorgungstechnisch kritischen Bereich. Zudem kollidiert es mit den Zielen von Paket 1 der Pflegeinitiative und den ursprünglichen Zielen des Projekts «Positionierung Höhere Fachschulen», welches die Bekanntheit, Sichtbarkeit und das Ansehen der Höheren Fachschulen stärken wollte. Der konkrete Umsetzungsvorschlag der ergänzenden Titelzusätze wertet nun aber v.a. die Berufsprüfungen auf, was die HF-Abschlüsse im Gegensatz dazu als weniger attraktiv erscheinen lässt.

Wir sind überzeugt, dass die höhere Berufsbildung vor allem von einer eindeutigen Stufigkeit der Abschlüsse bezüglich Transparenz und Verständlichkeit profitieren kann sowie von materiellen Verbesserungen bezüglich Anrechenbarkeit/Durchlässigkeit und Finanzierung. Gerne sind wir innerhalb der Verbundpartnerschaft bereit, uns gemeinsam für wirkungsvolle Massnahmen einzusetzen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Pierre-Yves Maillard
Präsident



Nicole Cornu
Zentralsekretärin